

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014104/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 08.07.2014 TOP: 2.4
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014104/1
	Az.:	erstellt am: 18.06.2014

Betreff

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Merzien und seines Stellvertreters

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2014: Ortschaftsrat Merzien	08.07.2014	laut BV
2	11.09.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		30.06.2014

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Merzien wählt Herrn Adolf Tauer zum Ortsbürgermeister. Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn Thomas Fischer zum stellv. Ortsbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n. Der Vorsitzende des Ortschaftsrates wird gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte gewählt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Ergibt sich Stimmengleichheit entscheidet dann das Los des Versammlungsleiters. Die erforderlichen Stimmzettel werden in der Sitzung bereit gestellt. Nach erfolgter Wahl ist das Ergebnis sofort bekannt zu machen.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat